

Macht und Ohnmacht in der Kirche

Kirche in Zeiten der Veränderung

Herausgegeben von Stefan Kopp

Band 2

Macht und Ohnmacht in der Kirche

Wege aus der Krise

Herausgegeben von Stefan Kopp

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2020

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

unter Verwendung des Zukunftsbild-Kreuzes des Erzbistums Paderborn

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-451-38752-4

Inhalt

Macht – Kirche – Missbrauch Geistliche Autorität neu denken	7
--	---

1. Aktuelle Ausgangspunkte und interdisziplinäre Fundierungen

(Macht-)Missbrauch in der Kirche: Wo stehen wir? <i>Klaus Mertes SJ</i>	17
--	----

Macht und Ohnmacht aus psychologischer und theologischer Sicht <i>Hans Zollner SJ</i>	30
---	----

Autorität in der Krise Eine philosophische Analyse <i>Andreas Koritensky</i>	43
--	----

2. Biblische und historische Vergewisserungen

Macht und Ohnmacht, Missbrauch und Dienst Die Dialektik der Nachfolge Jesu in den synoptischen Evangelien <i>Thomas Söding</i>	61
--	----

Mächtig in Wort und Tat? Das Markusevangelium und die Herausforderungen römischer Macht <i>Heinz Blatz</i>	78
---	----

Macht und Gewissen Zur Geschichte einer Beziehung <i>Nicole Priesching</i>	97
--	----

3. Theologische Analysen und Perspektiven

Vom Dilemma der Macht in der Liturgie	115
<i>Stefan Kopp</i>	
(Voll-)Macht und Ohnmacht in der Kirche	
Was das Kirchenrecht dazu zu sagen hat	128
<i>Rüdiger Althaus</i>	
Alles eine Frage der Berufung?	
Über Kirche und Macht	148
<i>Magnus Striet</i>	
Einhegung kirchlicher Macht	
Aktuelle Beobachtungen und ekklesiologische Perspektiven . .	163
<i>Reinhard Bingener und Benjamin Dahlke</i>	
Sexualität und Macht	
Ein Problemknoten des Weiheamtes	173
<i>Herbert Haslinger</i>	
Seelische Gesundheit in kirchlichen Berufen	
gegen die ekklesiogene Depression	
Was tragen gedeihliche (Geschlechter-)Beziehungen dazu bei?	198
<i>Wolfgang Weig</i>	
Schuld – Macht – Seelenführung	
Chancen und Gefahren auf der Suche nach dem Willen Gottes	208
<i>Peter Schallenberg</i>	
Geistliche Autorität	
Von einer neuen Kultur kirchlicher Macht	223
<i>Christoph Jacobs</i>	
Autorinnen und Autoren	250

Macht – Kirche – Missbrauch

Geistliche Autorität neu denken

Macht und vor allem Macht in der Kirche gehört zu den zentralen Themen der Diskurse in Theologie und Kirche, die mit den aktuellen Krisenphänomenen zusammenhängen. Deshalb widmet sich ein Forum des sog. Synodalen Weges, der von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) begonnen wurde, auch dem Themenkomplex „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“¹. Das vorbereitende Forum diagnostiziert in seinem programmatischen Arbeitspapier erhebliche

„Spannungen zwischen der Lehre und der Praxis der Kirche, aber auch zwischen der Art und Weise, wie Macht in der Kirche ausgeübt wird, und den Standards einer pluralen Gesellschaft in einem demokratischen Rechtsstaat, deren Berücksichtigung viele Katholikinnen und Katholiken auch in ihrer Kirche erwarten.“²

Die Machtfrage müsse in allen Bereichen des kirchlichen Lebens ehrlich und selbstkritisch gestellt werden, damit

„die Kirche wieder als der Ort erkennbar wird, an dem Menschen zu einer persönlichen Beziehung mit Jesus Christus finden und an dem sie Gottes heilende Kraft in den Sakramenten erfahren.“³

¹ DBK, ZdK, Synodalforen. Synodalforum 1, in: <https://www.synodalerweg.de/struktur-und-organisation/synodalforen> (Download: 20.3.2020). – Vgl. dazu auch die wichtigen inhaltlichen Differenzierungen im Beitrag von T. Söding in diesem Band. Söding bringt sich beim Synodalen Weg inhaltlich als Mitglied des Synodalforums „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ ein.

² Erweiterte gemeinsame Konferenz, Arbeitspapier des vorbereitenden Forums „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche. Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ vom 13./14. September 2019 in Fulda, in: https://dbk.de/fileadmin/redaktion/bildmaterial/themen/Synodaler_Weg/Arbeitspapier-Stand-10.-Sept.-2019_Forum-Macht.pdf (Download: 20.3.2020), 1.

³ Ebd., 2.

Was aber ist Macht? Wie wird sie in der Kirche ausgeübt? Wo und wie kann sie missbraucht werden? Und welche Wege aus der Krise der Kirche, die vielfach mit der Machtthematik verbunden ist, zeichnen sich aus theologischer Sicht ab? Wie kann es geistliche Autorität ohne Klerikalismus und Machtmissbrauch geben?

1 Macht

Nach einer berühmten Definition von Max Weber (1864–1920) bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“⁴. Macht ist grundsätzlich eine notwendige Dimension des sozialen Gefüges und als Begriff zunächst sachlich neutral, auch wenn er für manche Menschen schon per se einen negativen Klang hat. Nach Michel Foucault (1926–1984) ist allerdings nicht das Faktum entscheidend, dass Macht real existiert – dies kann vorausgesetzt werden –, sondern die Frage, wie Macht ausgeübt wird.⁵ Es ist möglich, dass Menschen ihre Macht in förderlicher, in akzeptabler oder eben auch in missbräuchlicher Weise ausüben.⁶ Neben der Möglichkeit, Macht aktiv missbräuchlich auszuüben, kann auch die Nichtwahrnehmung von Macht im Sinne einer Unterlassung (passiver) Machtmissbrauch sein.

Während die klassischen Definitionen des Machtbegriffs auf einer eher politisch-soziologischen Bedeutungsebene Abhängigkeits- bzw. Überlegenheitsverhältnisse im Blick haben,⁷ betont Hannah Arendt (1906–1975) – in Abgrenzung zum Gewaltbegriff – die konsensuelle Dimension von Macht und formuliert dazu:

⁴ M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Grundriss der Sozialökonomik, III. Abteilung), Tübingen 1922, 28.

⁵ Vgl. M. Foucault, *Subjekt und Macht*, in: ders., *Analytik der Macht*, hg. von D. Defert und F. Ewald unter Mitarbeit von J. Lagrange, Frankfurt a. M. 2005, 240–263, hier: 251.

⁶ Vgl. dazu die wichtigen Differenzierungen im Beitrag von H. Zollner in diesem Band.

⁷ Vgl. etwa K. Schubert, M. Klein, *Macht*, in: dies., *Das Politlexikon*, Bonn ⁷2018 [<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17812/macht> (Download: 20.3.2020)].

„Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.“⁸

Auch wenn es gemeinsame Grundlinien gibt, erfordert die große Vielfalt an juristischen, philosophischen, politischen, soziologischen und nicht zuletzt subjektiv-persönlichen Begriffsdefinitionen und Bedeutungszuschreibungen gerade heute einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs über das Thema bzw. den Terminus „Macht“. Der Philosoph Byung-Chul Han (* 1959) hat jedenfalls beim Machtbegriff gegenwärtig „ein theoretisches Chaos“⁹ zwischen Selbstverständlichkeit des Faktums und Ungeklärtheit des Begriffs bzw. seiner Verwendung in verschiedenen Kontexten diagnostiziert.¹⁰

Im Blick auf eine Abgrenzung des Terminus „Gewalt“ vom Machtbegriff hat die Grazer Alttestamentlerin Irmtraud Fischer (* 1957) auf ein interessantes begriffliches Detail hingewiesen, das in der deutschen Sprach- und Wissenschaftstradition zu finden ist: Im Deutschen fehlt beim Wort Gewalt – anders als im Englischen oder im Lateinischen – eine Unterscheidung zwischen „violence“ (*violentia*) und „power“ (*potestas*), was je nach Betrachtungsweise positiv oder negativ gewertet werden kann. Die Weite des deutschen Gewaltbegriffs kann einerseits jeweils zutreffende, ggf. je neue Begriffsdefinitionen ermöglichen. Andererseits besteht die Gefahr, einen möglichen Anteil von (physischem oder psychischem) Zwang an der Gewalt nicht auszuweisen.¹¹

⁸ H. Arendt, Macht und Gewalt (Serie Piper 1), München ²1970, 45. – Zum Ansatz von H. Arendt – besonders im Hinblick auf das Autoritätsverständnis – vgl. den Beitrag von A. Koritsenky in diesem Band.

⁹ B.-C. Han, Was ist Macht?, Stuttgart 2005, 6.

¹⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen am Beginn des Beitrags von C. Jacobs in diesem Band.

¹¹ Vgl. I. Fischer, Thematische Hinführung, in: dies. (Hg.), Macht – Gewalt – Krieg im Alten Testament. Gesellschaftliche Problematik und das Problem ihrer Repräsentation (QD 254), Freiburg i. Br. 2013, 7–28, hier: 9f.

2 Kirche

Auch im kirchlichen Kontext tritt der Machtbegriff vielfältig und nicht immer eindeutig auf. Im „Lexikon für Theologie und Kirche“ schreibt der evangelische Theologe Manfred Josuttis (1936–2018):

„Macht in der Religion zielt darauf ab, an der Allmacht Gottes zu partizipieren und dadurch Macht in der Gesellschaft zu gewinnen, zwar nicht mit Waffen, aber durch Worte.“¹²

Trifft Josuttis mit dieser Definition wirklich das Wesen der Macht in der Religion? Leistet er mit dieser sakralen Überhöhung von Macht nicht eher einem strukturellen Klerikalismus Vorschub, schafft damit eine Grundlage für Missverständnisse im Verhältnis von Religion und Gesellschaft und weckt falsche Assoziationen?

Häufiger wird Macht im kirchlichen Kontext als Vollmacht, Verantwortung oder Dienst bezeichnet, manchmal auch „sakralisiert“, d. h., der „weltlichen“ Sphäre enthoben, oder verschleiert.¹³ Mit Thomas Söding (* 1956) kann der Machtbegriff schon biblisch als ein Schlüsselwort bezeichnet werden.¹⁴ Jesus gibt seinen Jüngern mit Auftrag und Sendung auch Macht: Sünden zu vergeben, zu heilen, das Evangelium zu verkünden, zu taufen, das Gedächtnismahl zu feiern. Allerdings weiß er, dass mit dieser Verheißung auch eine Versuchung verbunden ist – deshalb seine Mahnung:

„Ihr wisst, dass die, die als Herrscher gelten, ihre Völker unterdrücken und ihre Großen ihre Macht gegen sie gebrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.“ (Mk 10,42b–45)

Macht als Dienst: ein hoher Anspruch, der – jesuanisch betrachtet – einen angemessenen Umgang mit der anvertrauten Verantwortung

¹² M. Josuttis, Macht. IV. Praktisch-theologisch, in: LThK³ 6 (1997) 1169f., hier: 1169; identisch in: LexPa 2 (2002) 1097–1099, hier: 1097.

¹³ Vgl. dazu den Beitrag von M. Striet in diesem Band.

¹⁴ Vgl. dazu den Beitrag von T. Söding in diesem Band.

erfordert.¹⁵ Allerdings darf dieser Anspruch nicht dazu missbraucht werden, real existierende Macht zu „sakralisieren“ und beispielsweise damit den notwendigen Kontrollmechanismen zu entziehen – oder zu verschleiern und unter dem Mantel des Dienstes umso stärker, dafür aber weniger transparent auszuüben.¹⁶ Beide Gefahren haben ihren Anteil an der gegenwärtigen Vertrauenskrise der Kirche. Bedrückende Beispiele dafür sind vor allem die Fälle sexuellen und geistlichen Missbrauchs, aber auch – wenngleich auf völlig andere Weise – die Finanzskandale der letzten Jahrzehnte, die im Raum der Kirche aufgetreten sind und heute nach neuen Wegen im Umgang mit Macht in der Kirche fragen lassen.

Die aktuellen Herausforderungen und der damit verbundene Vertrauensverlust der Kirche als Institution führen aber nicht einfach zu eindeutigen Handlungsoptionen, die jetzt nur in einem Mehr-Punkte-Plan umgesetzt werden müssten. Im Zusammenhang mit der Machtthematik zeigt sich an vielen Stellen auch ein Dilemma, das ehrlich wahrgenommen werden muss, will man der Sache gerecht werden. Neben eindeutigen, offensichtlich problematischen Parametern sind heute im kirchlichen Kontext verstärkt subtiler auftretende rezeptionsästhetische Wirkungen und pastorale Dimensionen zu berücksichtigen. Beispielsweise in der Liturgie kann für die einen die Abweichung von der liturgischen Ordnung, für die anderen deren konsequente Durchsetzung eine adäquate, mit guten Argumenten untermauerte Handlungsoption sein.¹⁷

Aufgabe der Theologie ist es, solche Dilemma-Situationen aufzuzeigen und zu reflektieren, denn es kann – mit Recht – unterschiedliche Sichtweisen auf äußere Wahrnehmungsmomente (Sprache, Erscheinungsformen, Handlungsweisen o. Ä.) und innere Haltungen geben, die von Menschen entweder als glaubwürdig oder als unglaubwürdig empfunden werden. Ein Problem, das in diesem Zusammenhang oft benannt wird und zweifellos auch be-

¹⁵ Dass Hierarchien und Machtverhältnisse nicht mit dem Terminus „Dienst“ verschleiert werden dürfen, wird v. a. im Beitrag von M. Striet in diesem Band herausgestellt.

¹⁶ Zur Frage der Einhegung kirchlicher Macht vgl. den Beitrag von R. Bingener und B. Dahlke, speziell zur kirchenrechtlichen Fundierung der Thematik den Beitrag von R. Althaus in diesem Band.

¹⁷ Vgl. dazu ausführlicher den Beitrag von S. Kopp in diesem Band.

nannt werden muss, ist der Klerikalismus, der für manche an einem sachlichen Diskurs Interessierte aufgrund der ungenauen Begriffsbestimmung allerdings zu einem polemischen Reizwort geworden ist und ohne Zweifel nicht als pauschaler Vorwurf erhoben werden darf. Inwiefern taugt Klerikalismus als Kategorie, für die beschreibbare Kriterien angegeben werden können? Oder inwiefern ist Klerikalismus eine Wahrnehmungskategorie? Sachlich geht es dabei um eine unangemessene Ausübung von Macht in Bereichen, wo sie nicht gegeben ist. Die Frage ist allerdings: Was ist angemessen und was nicht? Wie können dafür überprüfbare und auch kommunizierbare Kriterien gefunden werden?

Noch mehr als bisher könnte der wissenschaftliche Diskurs dazu dienen, anhand von konkreten Beispielen – nicht polemisch und ohne verdeckte kirchenpolitische Interessen, sondern differenziert und versachlicht – systemische Probleme der Kirche herauszuarbeiten und in kirchliche Reformprozesse einzubringen. Voraussetzung für einen Fortschritt in diesem Bereich ist allerdings dann auch, dass wissenschaftliche Ergebnisse in solchen Prozessen ernst genommen werden, wovon der Erfolg von Initiativen wie dem Synodalen Weg ganz entscheidend abhängen wird. Ergänzend zu einem eher deduktiven Ansatz, der stark von allgemeinen Prinzipien und schematisch-normativen Modellen her denkt und sie in konkrete Situationen übersetzt, könnte ein eher induktiver Ansatz helfen, an konkreten Erfahrungen sowie Phänomenen *pars pro toto* Beobachtungen anzustellen und so einen Beitrag für die Weiterentwicklung allgemeiner Grundsätze zu leisten.¹⁸

3 Missbrauch

Der Missbrauch von Macht führt dazu, dass betroffene Menschen sich ohnmächtig und hilflos fühlen. Angst, Wut, Frustration oder sogar ein Trauma können die Folge sein. Opfer sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen berichten etwa von Verzweif-

¹⁸ Zu diesem Ansatz in der liturgiewissenschaftlichen Forschung vgl. demnächst auch S. Kopp, *Gelebte Gottesdienstgemeinschaft als Anstoß für die Ekklesiologie*, in: ders., B. Kranemann (Hg.), *Gottesdienst und Kirchenbilder* (QD 312), Freiburg i. Br. 2021 [im Druck].

lung und Traumatisierung.¹⁹ Die Jahre 2010 und 2018 setzten in diesem Zusammenhang besondere Zäsuren, die vieles verändert haben und bis heute nachwirken.²⁰ Auch wenn der Missbrauch von Macht und sexualisierte Gewalttaten (von Klerikern) an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen kein rein kirchliches Phänomen bzw. Problem sind, ist trotz mancher pauschalen, undifferenzierten sowie auch ungerechten Kritik und trotz mancher Ambivalenzen im Umgang mit Forschungsergebnissen sowie daraus abgeleiteten Erkenntnissen und Entscheidungen offensichtlich: Die Missbrauchskrise hat in der Kirche Prozesse in Gang gebracht, die sich drängenden systemischen Problemen widmen und diese aufzuarbeiten versuchen.

Dabei sind die Stimmen aus Theologie und Kirche vielfältig und zum Teil sehr unterschiedlich. Allerdings hat sich in der Diskussion der letzten Jahre klar herauskristallisiert: Die Rede über Missbrauch (in der Kirche) erfordert einerseits viel Sensibilität sowie andererseits eine differenzierte und vertiefte inhaltliche Reflexion, zu der alle Fächer der Theologie im interdisziplinären Gespräch Wesentliches beizutragen haben. Eine (selbst-)kritische Theologie kann nicht nur an einer ehrlichen und präzisen Bestandsaufnahme mitwirken, welche Denkfiguren und Handlungsmuster sie und die kirchliche Praxis prägen, sondern auch nach neuen Perspektiven fragen. Was kann getan werden, um sich neu an der Botschaft des Evangeliums auszurichten, Klerikalismus in der Kirche zu überwinden und seelsorgliche Wegbegleitung mit geistlicher Autorität, aber ohne Missbrauch von Macht zu ermöglichen?

4 Geistliche Autorität neu denken

„Wege aus der Krise“ lautet deshalb bewusst der Untertitel dieses Sammelbandes. Auf Basis einiger aktueller Ausgangspunkte und interdisziplinärer Fundierungen sowie biblischer, historischer und theologischer Vertiefungen der Thematik ist es nicht damit getan, bei einem – zum Teil beunruhigenden und bedrückenden – Befund stehen zu bleiben. Vielmehr ist darauf aufbauend nach Wegen zu fragen, wie Macht und Ohnmacht in der Kirche neu gedacht werden

¹⁹ Vgl. dazu den Beitrag von H. Zollner in diesem Band.

²⁰ Zum aktuellen Sachstand vgl. den Beitrag von K. Mertes in diesem Band.

kann und welche Schwerpunkte dabei in der gegenwärtigen Situation wichtig sind. Denn Wege aus der jetzigen Krise der Kirche in diesem Bereich können nur im Verbund mit vielen gefunden werden.

Eine Art Epilog zur Thematik bildet der letzte Beitrag des Bandes, der unter der Überschrift „Geistliche Autorität. Von einer neuen Kultur kirchlicher Macht“ steht und einige weiterführende Thesen enthält. Aus pastoralpsychologischer und spiritueller Perspektive sieht Christoph Jacobs (* 1958) darin sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf individueller Ebene die Notwendigkeit eines Kulturwandels in der Kirche, der für ihn nicht bloß ein pragmatischer Machtverteilungsprozess sein kann. Unter dem einen Hirten Jesus Christus plädiert er für ein „Volk von Hirt(inn)en“ – nicht als Standes-, sondern als Beziehungsbegriff, wobei auch eine veränderte Machtkultur Kriterien braucht, die Basis und Quelle einer erneuerten kirchlichen Praxis werden können.

Die Beiträge dieses Sammelbandes gehen auf die inhaltliche Vertiefung der Thematik im Rahmen der Paderborner Montagsakademie, einer öffentlichen Vorlesungsreihe an der Theologischen Fakultät Paderborn, im Wintersemester 2019/20 zurück. Mein Dank im Zusammenhang mit der Entstehung dieses Bandes gilt neben den Autor(inn)en der Beiträge meinem Lehrstuhlteam, besonders Frau Barbara Brunnert, Herrn Benedikt Klaucke und Frau Cecille Müller, für die kompetente und motivierte Mitwirkung an den redaktionellen Arbeiten. Dem Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, und Herrn Dr. Stephan Weber danke ich für die gewohnt zuverlässige Begleitung der Drucklegung.

Paderborn, 25. März 2020

Stefan Kopp

1. Aktuelle Ausgangspunkte und interdisziplinäre Fundierungen

(Macht-)Missbrauch in der Kirche: Wo stehen wir?

Klaus Mertes SJ

Die Veröffentlichung der MHG-Studie¹ im Herbst 2018 hat – nach dem Aufschlag im Berliner Canisius-Kolleg im Januar 2010 – ein weiteres Kapitel im kirchlichen Aufarbeitungsprozess zum sexuellen Missbrauch aufgeschlagen. Viele Stellungnahmen hielten seither einerseits zu Recht fest, dass die Ergebnisse der Studie nicht wirklich überraschten. Andererseits wurde gewürdigt, dass die Studie erstmals eine solide empirische Basis für die Einsicht lieferte, dass es sich bei den bisher bekannt gewordenen Fällen um die Spitze eines Eisbergs handelte. Die Spielräume für Verharmlosungsdiskurse sind enger geworden. An der Einsicht über das erschütternde Ausmaß des Problems kommt seit Herbst 2018 niemand mehr vorbei. Auch die in Rom zum „Missbrauchsgipfel“ vom 22. bis 24. Februar 2019 versammelten Bischöfe und Kardinäle kamen daran nicht vorbei – wenn es ihnen auch noch nicht gelungen ist, daraus kraftvoll Konsequenzen zu ziehen. Immerhin: Das Thema kommt auch in der katholischen Weltkirche mehr und mehr an.

¹ Die als MHG-Studie bekannte Forschungsarbeit „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) gemeinsam vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim, den Instituten für Kriminologie und Gerontologie der Universität Heidelberg sowie der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen erstellt wurde, hat in den kirchlichen Akten der Jahre 1946 bis 2014 Hinweise auf bundesweit 3 677 Betroffene sexueller Übergriffe und auf rund 1 670 beschuldigte Priester, Diakone und Ordensleute gefunden. – Vgl. MHG-Studie: Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, Mannheim – Heidelberg 2018, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf (Download: 20.3.2020).

1 Reaktionen auf die MHG-Studie

Bleiben wir zunächst im deutschen Sprachraum: Die Studie bestätigte auch die Einschätzung, dass es sich beim Missbrauch nicht nur um einzelne Täter handelte sowie um einzelne Personalverantwortliche, die Taten übersahen oder verharmlosten, manchmal sogar bewusst Strafe vereitelten, jedenfalls aber Täter schützten und weiter in der Seelsorge einsetzten, sondern um ein systemisches Versagen. Die Autoren hielten nicht damit zurück, bedeutsame Punkte dazu beim Namen zu nennen. Auch die Typisierung von Täter-Opfer-Beziehungen, wie sie die Studie vornimmt, wurde als hilfreich begrüßt; sie schärft den Blick auf Risiken und damit die Präventionsarbeit. Ein begriffliches Instrumentarium ist nun zur Hand, mit dem gerade auch der Risikofaktor Sprachlosigkeit überwunden werden kann.

Wenn ein Stein ins Wasser fällt, löst er Wellenbewegungen aus. So war es im Januar 2010, und so war es auch im September 2018. Zu diesen Bewegungen gehören zunächst vernehmlich die Reaktionen der Bischöfe. Mit Erschütterung bekannten sich viele von ihnen in bisher nicht gekannter Deutlichkeit dazu, dass es bei dem Thema Missbrauch keineswegs „nur“ um sexualisierte Gewalttaten von Klerikern an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gehe, sondern um das Versagen von Bischöfen und Personalverantwortlichen beim Erkennen, Aufdecken und Verfolgen der Straftaten. Kommentare charakterisierten den Selbsterkenntnis-Fortschritt folgendermaßen: „2010 löste eine Priester-Krise aus, 2018 eine Bischofs-Krise.“ Deutlicher als zuvor meldeten sich Stimmen aus dem Kirchenvolk zu Wort, die ihr Loyalitätsproblem angesichts des jahrzehntelangen Leitungsversagens von Bischöfen aussprachen – am deutlichsten bei der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) im November 2018. Einerseits sei das Leitungsversagen im Umgang mit klerikalen Tätern mitverantwortlich für den Schaden, der bei den Opfern angerichtet wurde, andererseits beschädige es aber auch immer mehr das Vertrauen der vielen Christgläubigen, die eben nicht verantwortlich seien für dieses Versagen und die inzwischen auch nicht mehr bereit seien, das vereinnahmende Kirchen-Wir von Bischöfen und Klerikern in Bußgottesdiensten und zerknirschten Hirtenworten mitzutra-

gen.² Die Ermüdung der Loyalitätsbereitschaft zeigte und zeigt sich auch bei sehr vielen kirchlichen Angestellten, die in den letzten Jahren in Schulen, Gemeinden und anderen kirchlichen Institutionen viel für den Kinderschutz getan haben und tun. Vollends wurde sie sichtbar, als eine Arbeitsgruppe im Herbst 2019 einen Vorschlag zur Entschädigungsregelung vorlegte, der – bei unwidersprochen im Raum stehenden hohen Summen – die Bildung eines Fonds in Milliardenhöhe implizierte, der nach Aussagen des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), des Trierer Bischofs Stephan Ackermann (seit 2009), nicht ohne Beteiligung von Kirchensteuergeldern gefüllt werden könnte.

In der Öffentlichkeit und auch bei Betroffenen waren die Reaktionen auf die MHG-Studie ambivalent. Einerseits wurde sie als wichtiger Schritt gewürdigt – man stelle sich nur vor, eine vergleichbare Studie würde von der polnischen oder der slowakischen Bischofskonferenz in Auftrag gegeben. Andererseits wurde schon im Vorfeld, vor der Veröffentlichung ihre Glaubwürdigkeit infrage gestellt, nicht zuletzt vom Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig (* 1959).³ Trotz mancher pauschalen, undifferenzierten und auch ungerechten Kritik – an dem Glaubwürdigkeitsproblem ist auch etwas dran. Die Autoren benennen es selbst in der Studie: keine direkte Akteneinsicht; anonymisierte Veröffentlichung ohne Benennung von Verantwortlichen; keine Möglichkeit, die unterschiedliche Kooperationsbereitschaft in unterschiedlichen Diözesen sichtbar zu machen. Die Beschränkungen waren den Persönlichkeitsschutz-

² Dem steht die Forderung nach einem „bischöflichen Ich“ gegenüber – Bischöfe mögen persönlich Verantwortung übernehmen und daraus auch Konsequenzen ziehen. Dass dies offensichtlich kein Thema bei den Beratungen der Bischöfe in Fulda im September 2018 war, zeigte die überraschte Reaktion von Reinhard Kardinal Marx auf die Frage einer Journalistin, ob einer der anwesenden Bischöfe gesagt habe: „Ich habe so viel persönliche Schuld auf mich geladen, ich kann eigentlich diese Verantwortung des Amtes nicht mehr tragen.“ Nach kurzem Zögern lautete bekanntlich die Antwort: „Nein.“ Vgl. in: <https://www.youtube.com/watch?v=4TyUbTsYnz8> (Download: 20.3.2020).

³ Vgl. J. Frank, Der Missbrauchsbeauftragte der Regierung hat Unrecht. Joachim Frank über Vorwürfe gegen deutschen Bistümer, Bonn 2018, in: katholisch.de/artikel/18624-der-missbrauchsbeauftragte-der-regierung-hat-unrecht (Download: 20.3.2020).

Rechten der Beschuldigten und auch von Betroffenen geschuldet und entsprechend zwischen Bischofskonferenz und Forschungskonsortium vereinbart worden. Die Kritik der Öffentlichkeit daran richtete sich aber nicht gegen die Seriosität der Arbeit der Wissenschaftler, die – bis auf wenige Ausnahmen – in der öffentlichen Reaktion gewürdigt wurde.

2 Ausweitung des Missbrauch-Begriffs

Die Veröffentlichung der MHG-Studie – ziemlich zeitgleich mit den ebenfalls sehr wirkmächtigen Aufschlägen des Missbrauchsthemas in Australien⁴, USA⁵ und Irland⁶ – fiel zusammen mit einer seit 2010 allmählich gewachsenen Ausweitung des Missbrauch-Begriffs. Hatte die MHG-Studie noch speziell den Auftrag, das Thema der sexualisierten Gewalt von Klerikern und Ordensleuten gegen Minderjährige unter die Lupe zu nehmen, so war die Debatte nach 2010 auch innerkirchlich schon weiter geschritten, nicht zuletzt auch durch Meldungen von Betroffenen, die ihrerseits beanspruchten, als Opfer von Missbrauch anerkannt zu werden, obwohl sie nicht minderjährig waren.

Einerseits ist unbestritten, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein besonders schweres Verbrechen ist, weil es offensichtlich vollkommen Wehrlose trifft und sich tief in deren frühkindliche und jugendliche Entwicklungsgeschichte eingräbt. Doch schon 2010 wurde der Begriff der „Kinder und Jugendlichen“ durch den Begriff der „erwachsenen Schutzbefohlenen“ ergänzt.⁷ Zu Recht.

⁴ Vgl. Final Report der Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual, in: <https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/final-report> (Download: 20.3.2020).

⁵ Vgl. 40th Statewide Investigating Grand Jury, Report 1, in: <http://media-downloads.pacourts.us/InterimRedactedReportandResponses.pdf?cb=42148> (Download: 20.3.2020).

⁶ Vgl. Bußakt von Papst Franziskus während der Heiligen Messe zum Abschluss des Weltfamilientreffens in Dublin (25.–26. August 2018), in: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/homilies/2018/documents/papa-francesco_20180826_omelia-dublino.html (Download: 20.3.2020).

⁷ Die Rahmenverordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von November 2010 formulierte am Schluss: „V. Erwachsene Schutzbefohlene. Für kirchliche Institutio-